

An:
 Gemeinde Dohma
 Zum Heideberg 18
 01796 Dohma
 → zur Weiterleitung an die Stadtverwaltung Pirna, FD Schulen und Kindertagesstätten



Aufnahmeantrag		
zur Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Dohma nach § 5 Absatz 2 der Satzung über die Einrichtung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Dohma (Kita-Satzung).		
1. Kindertageseinrichtung		
Name der Kindertageseinrichtung „Die Spatzen“, Weinleite 29 in 01796 Dohma		
2. Personalien des Kindes		
Nachname	Vorname	
Geburtsdatum		
Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
3. Personalien der Personensorgeberechtigten		
Name, Vorname der Mutter / des Vormundes etc.		
Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Haben Sie das <u>alleinige Sorgerecht</u> ? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
Wenn <u>ja</u> , legen Sie bitten einen entsprechenden Nachweis vor. (sog. 'Negativbescheinigung', ausgestellt durch das Jugendamt)		
Name, Vorname des Vaters / des 2. Vormundes etc.		
Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Haben Sie das <u>alleinige Sorgerecht</u> ? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
Wenn <u>ja</u> , legen Sie bitten einen entsprechenden Nachweis vor. (sog. 'Negativbescheinigung', ausgestellt durch das Jugendamt)		
4. Betreuungszeitraum		
gewünschter Betreuungsbeginn	gewünschtes Betreuungsende	Alter des Kindes zum Betreuungsbeginn
5. Begründung des Antrages		
(gilt nur für Kinder die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Grundschüler der Klassen 1-4)		
6. Bisheriger Besuch des Kindes in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegestellen		
(bitte ausfüllen)		
Einrichtung (Name, Anschrift)	Besuch von / bis (bitte genaues Datum angeben)	Stundenzahl
7. Bestätigung des/der Personensorgeberechtigten / des Vormundes		
Ich/wir bestätige/n die vorstehenden Angaben. Die datenschutzrechtliche Information auf Seite 3 dieses Antrages habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.		
Ort, Datum	Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten / des Vormundes	

(bitte wenden)

8. Bestätigung der Leitung der Kindertageseinrichtung	
Die Aushändigung des Bescheides zur Aufnahme	
ab erfolgte am.....	
<input type="checkbox"/> persönlich	<input type="checkbox"/> postalisch
Unterschrift der Einrichtungsleitung	
8.1 Empfangsbestätigung der Personensorgeberechtigten zum Aufnahmebescheid	
Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten / des Vormundes	

9. Zahlung des Elternbeitrages						
(wird vom Amt ausgefüllt)						
Beginn Zahlungsverpflichtung nach Abs. 5 der Kita-Satzung ab:				Buchungszeichen / PK-Nr.:		
Regulärer Schuleintritt						
mit SJ-Beginn:				Rückstellung / vorzeitige Einschulung:		
KK/KG	von	bis	Std.-Zahl	mtl. EB in EUR	Bescheid vom	Bemerkungen

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Anzeige des Bedarfes zur Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Dohma

1. Verantwortlicher

Große Kreisstadt Pirna
Fachgruppe Schulen und Soziales
Am Markt 1/2
01796 Pirna
Telefon: +49 3501 556-248
E-Mail: kitas@pirna.de
DE-Mail: stadtverwaltung@pirna.de-mail.de

2. Datenschutzbeauftragte

Große Kreisstadt Pirna
Datenschutzbeauftragte
Am Markt 1/2
01796 Pirna
Telefon: +49 3501 556-312
Datenschutzbeauftragte
E-Mail: datenschutz@pirna.de

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Dohma sowie für die Erhebung der Elternbeiträge benötigt. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist satzungsgemäß vorgeschrieben. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass die Betreuung Ihres Kindes in einer Kindertagesstätte der Gemeinde Dohma nicht möglich ist.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Artikel 6 Abs. 1 Bst. c DSGVO i.V.m. § 12 der Satzung der Gemeinde Dohma über die Einrichtung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Vermittlung eines Betreuungsplatzes durch die Gemeinde Dohma bzw. die Stadtverwaltung Pirna, Fachgruppe Schulen und Soziales, kann der Träger einer Kindertageseinrichtung sowie deren jeweilige Leitung als auch der Landkreis Sächsische-Schweiz Osterzgebirge, als örtlich zuständiger Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Empfänger personenbezogener Daten sein.

Durch die Erhebung von Elternbeiträgen erhält innerhalb der Stadtverwaltung Pirna die Fachgruppe Finanzen Kenntnis über die zur Buchung und Vollstreckung notwendigen personenbezogenen Daten.

Des Weiteren erhält der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Falle der Absenkung der Elternbeiträge (Antrag zur Erstattung der Absenkungsbeträge) nach § 15 Abs. 1 und 5 SächsKitaG, Kenntnis über personenbezogene Daten.

Bei der Betreuung eines Kindes, dessen Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Dohma liegt, erhält die jeweilige Wohnortgemeinde entsprechend § 17 Abs. 3

SächsKitaG ebenfalls Kenntnis über personenbezogene Daten.

Ferner werden der Kommune, in dem das Kind zum 1.4. des Vorjahres bzw. des laufenden Jahres der Aufnahme betreut wurde, gemäß § 17 Abs. 3 SächsKitaG personenbezogene Daten übermittelt.

Im Rahmen der Erfüllung des IT-System- und Hostingvertrages (Auftragsverarbeitung) für die Kita-Verwaltungssoftware „Kivan“ kann ggf. durch die Lecos GmbH, Prager Straße 8 in 04103 Leipzig ein Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erfolgen.

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden 10 Jahre nach Beendigung des Betreuungsvertrages gelöscht.

8. Ihre Rechte als betroffene Person

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Widerruf der Einwilligung

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie dieses jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf unberührt.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat nach Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Ihre Beschwerde richten Sie an:

Sächsischer Datenschutzbeauftragte
Bernhard-von-Lindau-Platz 1
01067 Dresden
(Postanschrift)

Kontor am Landtag
Devrientstr. 1
01067 Dresden
(Hausanschrift)

10. automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.